

Tarifbereich/Branche	Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Landesinnungsverband des Brandenburger Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks	
Landesinnungsverband für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk Sachsen-Anhalt	
Landesinnungsverband Karosserie- und Fahrzeugbauer Sachsen	
Landesinnungsverband des Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks Thüringen	
Christlichen Gewerkschaft Metall	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks, des Wagner- und Stellmacherhandwerks und Fahrzeuglackiererhandwerks, soweit sie Mitglieder der vertragsschließenden Verbände bzw. Innungen sind.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2000 – kündbar zum 31.12.2002	
Laufzeit des Lohn- u. Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.10.04 – kündbar zum 30.09.2005	
Anzahl der Lohngruppen: 4	
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5	
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.10.2004)	
Unterste Lohngruppe 4	
Ungelernte Arbeiter	
über 21 Jahre	7,26€
von 20 - 21 Jahren	6,54€
von 18 - 20 Jahren	5,81€
bis 18 Jahre	5,08€
LG 1	
Facharbeiter	
ab 3. Gesellenjahr	8,25€ Ecklohn
ab 2. Gesellenjahr	7,84€
ab 1. Gesellenjahr	7,18€
Höchste Lohngruppe 1a	
Qualifizierte Facharbeiter mit Spezialkenntnissen und Führungsaufgaben	
9,08€	
Höhe der Monatsgehälter für technische und kaufmännische Angestellte (01.10.2004)	
Unterste Gehaltsgruppe 1	
Angestellte mit einfachen wiederkehrenden Tätigkeiten.	
bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	679,24€
nach dem vollend. 19. Lebensjahr	802,74€
nach dem vollend. 20. Lebensjahr	926,24€
nach dem vollend. 23. Lebensjahr	1.049,73€
nach dem vollend. 25. Lebensjahr	1.111,48€

Mittlere Gehaltsgruppe 2	
Angestellte mit Tätigkeiten, für die ein qualifiziertes Anlernen oder eine Berufsausbildung erforderlich ist.	
bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	864,49€
nach dem vollend. 19. Lebensjahr	987,99€
nach dem vollend. 20. Lebensjahr	1.111,48€
nach dem vollend. 23. Lebensjahr	1.234,99€ Eckgehalt
nach dem vollend. 25. Lebensjahr	1.333,78€
nach dem vollend. 28. Lebensjahr	1.432,58€
Gehaltsgruppe 3	
Angestellte mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung. Angestellte die qualifizierte Arbeiten selbständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.	
bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	1.469,64€
nach dem vollend. 23. Lebensjahr	1.568,43€
nach dem vollend. 25. Lebensjahr	1.654,88€
nach dem vollend. 28. Lebensjahr	1.753,68€
Höchste Gehaltsgruppe 5	
Angestellte in selbständiger Stellung und mit voller Verantwortung	
bis zum vollendeten 28. Lebensjahr	2.210,63€
nach dem vollend. 28. Lebensjahr	2.235,32€
Höhe der Monatsgehälter für Meister (01.10.2004)	
M 1	
Betriebsmeister mit einfachen wiederkehrenden Tätigkeiten	
1.481,00€	
M 2	
Meister mit bestandener Meisterprüfung im entsprechenden Handwerk. In Ausnahmefällen kann auf den Nachweis der Meisterprüfung verzichtet werden.	
1.827,78€	
M 3	
Meister mit bestandener Meisterprüfung im entsprechenden Handwerk, die aufgrund ihrer Fähigkeiten, sowie umfassenden Fachkenntnisse und Erfahrungen größere Abteilungen leiten und ein selbständiges Aufgabengebiet verantwortlich bearbeiten, auch wenn ihnen Angehörige anderer Meistergruppen nicht unterstellt sind, außerdem Meister, denen größere Abteilungen mit mehr als 15 Beschäftigten (einschl. Auszubildenden) unterstellt sind.	
2.074,77€	
M 4	
Berufsausbildung (bzw. Voraussetzungen wie bei M3).	
Meister in selbständiger Stellung mit voller Verantwortung, z.B. Vollverantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufes in mehreren Abteilungen, in denen Meister anderen Gruppen vorstehen.	
2.309,42€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.10.2004)	
im 1. Ausbildungsjahr	250,00€
im 2. Ausbildungsjahr	276,00€
im 3. Ausbildungsjahr	327,00€
im 4. Ausbildungsjahr	368,00€

Die Auszubildenden erhalten ergebnisabhängige Einmalzahlungen. Der Anspruch entsteht bei Erreichen folgender Prüfungsergebnisse:		
Zwischenprüfung Gesamtergebnis	Note 1,0 bis 1,5	Einmalzahlung 155€
	über 1,5 bis 2,0	Einmalzahlung 105€
	über 2,0 bis 2,5	Einmalzahlung 65€
Gesellenprüfung Gesamtergebnis	Note 1,0 bis 1,5	Einmalzahlung 155€
	über 1,5 bis 2,0	Einmalzahlung 105€
	über 2,0 bis 2,5	Einmalzahlung 65€
Jahresarbeitszeit		
Sie beträgt für vollbeschäftigte Arbeitnehmer 2090 Stunden ohne Pausen. Von diesem Jahresarbeitszeitvolumen werden Urlaubstage und gesetzliche Feiertage, die auf einen Arbeitstag entfallen, abgezogen. Das Arbeitszeitvolumen eines solchen Tages beträgt 8 Stunden .		
Urlaubsdauer		
Der Tarifliche Urlaub beträgt bis zum vollend. 25. Lebensjahr:		
bis 2 Jahre Betriebszugehörigkeit		23 Arbeitstage
über 2 Jahre bis 5 Jahre Betriebszugehörigkeit		25 Arbeitstage
über 5 Jahre Betriebszugehörigkeit		26 Arbeitstage
Der Tarifliche Urlaub beträgt ab dem vollend. 25. Lebensjahr:		
bis 2 Jahre Betriebszugehörigkeit		24 Arbeitstage
über 2 Jahre bis 5 Jahre Betriebszugehörigkeit		26 Arbeitstage
über 5 Jahre Betriebszugehörigkeit		27 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld		
Jeder Arbeitnehmer hat neben seinem Urlaubsentgelt Anspruch auf die Gewährung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von 20% des Urlaubsgeldes. Dieser Anspruch entsteht nach 6-monatiger Betriebszugehörigkeit. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Erfüllung der Wartezeit entsteht kein Anspruch auf das zusätzliche Urlaubsgeld, nach Erfüllung jedoch rückwirkend. Das zusätzliche Urlaubsgeld für Auszubildende beträgt 20% der Ausbildungsvergütung. Der Anspruch entsteht nach 6-monatiger Betriebszugehörigkeit.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Keine Vereinbarungen		
Vermögenswirksame Leistung		
Nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten ist dem Arbeitnehmer eine monatliche vermögenswirksame Leistung zu zahlen: ab 01.05.2001 mindestens 13,29€ Ab Betriebszugehörigkeit bei der Übernahme nach der Lehrzeit, zählt die Beendigung des betrieblichen Ausbildungsverhältnisses.		